

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 31</b>	<b><i>Rechtsanspruch auf alle Arten der Altersteilzeit</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt</b>

AK wie ÖGB haben sich bisher klar dazu bekannt, dass sie die im Rahmen der Regierungsklausur der Bundesregierung am 11.01.2023 angekündigte Abschaffung des Modells der geblockten Altersteilzeit mit Nachdruck ablehnen (siehe dazu PA der AK v 11.01.2023 „AK-Direktorin Hruška-Frank: Klares Nein zur Abschaffung der geblockten Altersteilzeit“ sowie APA v 11.01.2023 „Gewerkschaft gegen Abschaffung der geblockten Altersteilzeit“).

Die AK Wien wird sich auch weiterhin für eine Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, so auch der Altersteilzeit einsetzen. Dies beinhaltet auch die Schaffung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Altersteilzeit.